

Stefanie Sauer

Evangelische Hochschule, Berlin

SOZIALE ARBEIT MIT PFLEGEFAMILIEN DIE ZUSAMMENARBEIT VON PFLEGEELTERN UND HERKUNFTSELTERN

Abstract

Social Work with Foster Families. The Colaboration of Foster Families and Families of Origin

The care for foster children has been an important mode of support in almost any era and society. Until today, it is a meaningful field of social work with children and families. Foster families provide reliable and stable familial settings for children, who are unable to stay within their families who are in need. They help these children to cope with experiences of neglect, violence and abuse.

Key words: abuse, family support, foster care, neglectance, social work

Die verantwortungsvolle Aufgabe der Vermittlung von Pflegekindern und der Beratung und Begleitung aller an einem Pflegeverhältnis beteiligten Personen gehört in der Bundesrepublik Deutschland in den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe und wird in der Regel von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beziehungsweise Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern öffentlicher und freier Träger der Pflegekinderhilfe durchgeführt.

Mit der Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie entsteht eine Familienform, die sich von konventionellen Familien (Funcke, Hildenbrand 2009) unterscheidet und mit besonderen Herausforderungen für alle Beteiligten verbunden ist. Eine Pflegefamilie zeichnet sich durch eine fragmentierte Elternschaft aus, d.h. die Eltern-Kind-Beziehungen in der Pflegefamilie sind nicht biologisch, sondern sozial fundiert (Hoffmann-Riem 1988). Pflegekinder sind Kinder mit zwei Familien und haben im Unterschied zu Adoptivkindern auch nach der Inpflegegabe verwandtschaftliche Beziehungen zu ihrer Familie.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Aufrechterhaltung von Beziehungen zu vertrauten Personen – dies sind vor allem die Herkunftseltern – förderlich für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist, verpflichtet § 37 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) Pflegeeltern und Herkunftseltern zur Zusammenarbeit (Küfler u.a. 2011). Die Notwendigkeit der Kooperation wurde durch die Neuregelung des Umgangsrechts im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform 1998

(§§ 1684ff BGB) mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention (Art. 9 Abs. 3) unterstrichen.

In einer Pflegefamilie entsteht damit ein Beziehungsgefüge, das hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der Herkunftsfamilie und der Pflegefamilie, vor allem aber hinsichtlich der Fragen nach der *Bedeutung* der Herkunftsfamilie für die weitere Entwicklung der Pflegekinder und den *Kontakten* zwischen dem Pflegekind und seinen Herkunftseltern äußerst konflikt- und spannungsgeladen sein kann. Pflegeeltern und Herkunftseltern bringen meist einander widersprechende Interessen und Erwartungen in den Hilfeprozess ein und es fällt ihnen in der Regel schwer, die jeweilige Bedeutung der anderen Eltern für das Kind zu akzeptieren. Die einander entgegenstehenden Interessen erzeugen im Kontext von Besuchskontakten Spannungen, die das Kind belasten können (Wiemann 2011).

Es muss daher untersucht werden, wie die Soziale Arbeit Pflege- und Herkunftsfamilien unterstützen kann, die besonderen Herausforderungen bei ihrer Zusammenarbeit zu bewältigen, um ein gesundes, von Loyalitätskonflikten unbelastetes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen. Hierzu werden zunächst die mit dem Zusammenarbeitsgebot verknüpften spezifischen strukturellen Widersprüche und Konflikte für Pflege- und Herkunftsfamilie betrachtet und daran anschließend ein Konzept für die Beratung der Beteiligten skizziert.

Kooperation im Spannungsfeld struktureller Widersprüche und konkurrierender Interessen

Das Leben in der Pflegefamilie bietet Kindern, die in ihren Familien keine angemessenen Entwicklungsbedingungen vorfinden, alle Vorteile einer familiären Erziehung, die als entwicklungsförderlich gilt. Die Inpflegegabe konstituiert allerdings eine neue, widersprüchliche Struktur familiären Zusammenlebens, die nicht den gängigen Erwartungen an Elternschaft entspricht und ein hohes Konfliktpotenzial für die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie bietet (Sauer 2008). Die strukturellen Widersprüche werden besonders deutlich, wenn soziologische Sozialisationstheorien als theoretische Basis herangezogen werden (z.B. Gehres, Hildenbrand 2008). Familiäre Beziehungen konventioneller Familien zeichnen sich demnach grundsätzlich durch folgende Kennzeichen aus:

- die an der Beziehung beteiligten Personen sind nicht austauschbar (biologische und soziale Funktionen sind miteinander verbunden);
- die Dauer ihrer Beziehung ist zeitlich nicht begrenzt (Solidarität des gemeinsamen Lebenswegs);
- die Bindungen zwischen allen beteiligten Familienmitgliedern sind emotional, dauerhaft und belastbar (affektive Solidarität);
- den Familienbeziehungen liegt eine spezifische Form der Vertrauensbildung zugrunde, die nicht an die Einhaltung standardisierter Kriterien gebunden ist (unbedingte Solidarität);

- für familiäre Beziehungen gilt darüber hinaus, dass in ihnen ein leiblich-körperlicher Aspekt zum Tragen kommt (Gehres, Hildenbrand 2008);
- und nicht zuletzt wird die lebenslange Verwobenheit von Familienmitgliedern in unserer Gesellschaft durch eine rechtliche Gebundenheit, wie z.B. das Erbrecht und die gegenseitige Unterhaltspflicht, markiert.

Im Unterschied zur leiblich fundierten Familie ist die Pflegefamilie einerseits *Privatfamilie* und andererseits Bestandteil der *Jugendhilfe* mit staatlicher Beratung, Kontrolle und Finanzierung. Obwohl die Pflegefamilie einen privaten Rahmen bietet und gerade darin der Vorteil für die Entwicklung des Kindes gesehen wird, ist die Aufnahme eines Pflegekindes keine Privatangelegenheit. Pflegeeltern sind Vertragspartner des Jugendamtes, d.h. die Elternschaft wird durch eine schriftliche Vereinbarung begründet. Pflegeeltern erbringen eine Hilfeleistung für die Eltern des Kindes und erhalten finanzielle Unterstützung für dessen Unterhalt und ihren erzieherischen Einsatz.

Pflegeeltern und Pflegekinder leben mitunter über lange Zeit zusammen und begründen eine wechselseitig affektive, dauerhafte und vertrauensvolle Beziehung. Aufgrund der rechtlichen Situation und der regelmäßigen Überprüfung der Rückkehroption des Kindes in den Haushalt der Herkunftseltern müssen Pflegefamilien jedoch jederzeit zur Trennung vom Pflegekind bereit sein. Die Pflegeeltern übernehmen faktisch Elternaufgaben und -pflichten ohne über die entsprechenden Rechte und Sicherheiten zu verfügen, wie dies beispielsweise im Zuge einer Adoption der Fall ist. In der Regel endet mit der Volljährigkeit des Pflegekindes das Vertragsverhältnis, es kann allerdings auch schon früher durch die Pflegeeltern, das Jugendamt, das Pflegekind oder die Herkunftseltern gekündigt werden. Pflegeeltern sind im Unterschied zu familiären Beziehungen grundsätzlich austauschbar.

Fachkräfte des Jugendhilfesystems haben es mit Herkunftseltern zu tun, die ihren Kindern in der Regel gute Eltern sein wollen, deren Familiengestaltung die zentralen Strukturmerkmale familiärer Beziehungen, hauptsächlich die affektive oder die unbedingte Solidarität, aber nicht erfüllen. Ihre Situation ist meistens durch das Zusammentreffen mehrerer schwieriger psychosozialer und ökonomischer Problemlagen gekennzeichnet und aufgrund der eigenen biografischen Vorerfahrungen können sie häufig ihre Kinder nicht angemessen betreuen und versorgen. Dramatische Ereignisse oder Zuspitzungen ihrer Lebenssituation wie etwa eine Erkrankung oder der Verlust eines nahestehenden Menschen sind für Herkunftseltern nicht mehr zu bewältigen und können die Unterbringung ihres Kindes aus Sicht der Behörden erforderlich machen.

In Pflegeverhältnissen existieren mit den leiblichen Eltern und den Pflegeeltern folglich zwei strukturell widersprüchliche familiäre Systeme, die aus unterschiedlichen Motivationen heraus möglicherweise gleichermaßen Anspruch auf ein Kind erheben.

Rollenkonflikte für Pflegeeltern, Herkunftseltern und Pflegekinder

Pflegekinder sind häufig von Geburt an Stresserfahrungen und frühen seelische Verletzungen ausgesetzt, in deren Folge sie bereits in ihren Herkunftsfamilien vielfältige Probleme und Auffälligkeiten entwickeln. Auch die Trennung von den leiblichen Eltern stellt ein belastendes Lebensereignis dar, das sich auf die Persönlichkeit des Kindes auswirken und mit der Herausbildung von Bindungsmisstrauen verbunden sein kann (Wiemann 2011).

Pflegefamilien müssen daher gut auf die spezifische Problematik der Pflegekinder und die potentiellen Konfliktlagen bei der Integration des fremden Kindes in die Pflegefamilie vorbereitet werden, denn die Aufnahme eines Pflegekindes verlangt Pflegeeltern anderes und mehr ab als Eltern in konventionellen Familien. Pflegeeltern übernehmen die Aufgabe, die Defiziterfahrungen des Kindes auszugleichen und eine erfolgreiche Sozialisation zu ermöglichen. Dazu sollen sie familienanaloge dauerhafte Bindungen zu ihren Pflegekindern entwickeln. Um Loyalitätskonflikte für das Pflegekind zu vermeiden, wird an Pflegeeltern die Erwartung gerichtet, nicht in Konkurrenz zur leiblichen Familie des Kindes zu treten und sich gegenüber den Herkunftseltern nicht als die besseren Eltern aufzubauen.

Pflegeeltern sollen zum Wohle des Kindes mit den Herkunftseltern zusammenarbeiten. Die vorbehaltlose Zusammenarbeit kann Pflegeeltern jedoch vor allem dann schwer fallen, wenn das Pflegekind schwer misshandelt oder vernachlässigt wurde. In Fällen, in denen die Eltern für die Gefährdungen, denen sie ihre Kinder ausgesetzt haben keine Verantwortung übernehmen, muss sogar über ein Aussetzen der Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind nachgedacht werden (Wiemann 2011).

Mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie sind jedoch nicht nur für die Pflegeeltern enorme Rollenkonflikte verbunden, auch Herkunftseltern befinden sich in einer äußerst komplizierten Situation, denn die Trennung von ihrem Kind stellt für Eltern meist eine leidvolle Erfahrung dar und bedeutet eine Verletzung ihres Status als fürsorgliche Eltern (Faltermeier 2001). Die Eltern entwickeln das Gefühl, versagt und die gesellschaftliche Achtung und Anerkennung verloren zu haben. Die Hoffnung vieler Eltern, bald wieder mit dem eigenen Kind zusammenzuleben, geht mit Schuldgefühlen gegenüber dem Kind einher und bedingt häufig, dass sie die Notwendigkeit der Unterbringung nicht einsehen können.

Herkunftseltern müssen ihre Rolle als Eltern ohne Kind finden. Sie können ihre elterliche Erziehungsverantwortung nicht mehr wahrnehmen, ohne dies mit Sozialarbeiterinnen und Pflegeeltern abzustimmen. Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie kann insofern beeinträchtigt sein, als der permanente Vergleich mit den meist sozial besser gestellten Pflegeeltern ein Gefühl der Ohnmacht bei den Herkunftseltern auslöst. Sie ziehen sich dann entweder resigniert zurück und es entsteht der Eindruck von Desinteresse oder sie agieren kämpferisch.

Wie die Erwachsenen befindet sich auch das Pflegekind in einer widersprüchlichen Situation. Mit den Pflegeeltern lebt es tagtäglich wie in einer „richtigen“ Fami-

lie zusammen und weiß in der Regel doch, dass es noch leibliche Eltern hat. Pflegekinder sind mit der doppelten Elternschaft konfrontiert, gleichzeitig gibt es in unserer Gesellschaft kein Modell, an dem sie sich für den Umgang mit dieser Situation orientieren könnten.

Für eine positive Persönlichkeitsentwicklung des Pflegekindes ist es entscheidend, dass die Erwachsenen zusammenarbeiten. Nur diese Kooperation bietet Kindern mit beziehungsweise zwischen zwei Familien psychische Entlastung und lässt sie von Besuchskontakten profitieren. Eine zentrale Aufgabe für die Fachkräfte Sozialer Arbeit ist eine konstruktive und professionelle Umsetzung des Gebots zur Zusammenarbeit von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie im Kontext der skizzierten strukturellen Widersprüche. Bei der Suche nach einer sinnvollen Umsetzung des Gebots hilft ein kurzer Blick in den Fachdiskurs.

Kampf der Theorien – konkurrierende Theorien

Trotz klarer rechtlicher Vorgaben gibt es bis heute gravierende Unterschiede hinsichtlich der Gestaltung von Kooperationsprozessen in Pflegeverhältnissen. Etliche Pflegekinderdienste orientieren sich in Beratungs- und Begleitungsprozessen an der Tradition der Ausblendung der Herkunftseltern. Sie folgen dabei einem *Ersatzfamilienkonzept*, das unter Bezugnahme auf psychoanalytische Theorien den weitgehenden Rückzug der leiblichen Eltern nach der Inpflegegabe fordert und Besuchskontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern in der Regel ablehnt. Das Kind soll die Beziehungen zu den leiblichen Eltern durch neue Beziehungen zu den sozialen Eltern ersetzen (Küfler u.a. 2011).

Diese Tendenz wird durch die institutionelle Aufgabenteilung der Jugendhilfe nach der Unterbringung eines Kindes verstärkt. Während die Betreuung der Pflegefamilie durch Fachkräfte der Pflegekinderdienste (PKD) erfolgt, denen tendenziell eine Parteinahme für die Pflegeeltern zugeschrieben wird, erfolgt die Betreuung der Herkunftsfamilie nach der Inpflegegabe des Kindes in der Regel durch den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst (ASD), der für die Einschätzung des Hilfebedarfs von Familien zuständig ist. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eher die Parteinahme für die Herkunftseltern unterstellt und sie verfolgen meist das dem Ersatzfamilienkonzept gegenüberstehende *Ergänzungsfamilienkonzept*. Dieses an Methoden der systemischen Familientherapie orientierte Konzept hat zum Ziel, dass das Kind nach der Inpflegegabe eigenständige Beziehungen zu beiden Elternpaaren aufrechterhalten soll; Methoden zur Umsetzung fehlen allerdings. Eine gelingende Kooperation von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie wird unter anderem durch strukturell bedingte fachliche Kontroversen zwischen dem ASD und dem PKD verkompliziert oder verhindert (Küfler u.a. 2011).

In einer zeitgemäßen Praxis der Pflegekinderhilfe kann es nicht darum gehen, sich für das eine oder andere Konzept oder für eine der beteiligten Parteien zu entscheiden.

Vielmehr muss den vielfältigen und strukturell widersprüchlichen Herausforderungen in Pflegeverhältnissen mit angemessenen Handlungskonzepten und Qualitätsstandards für die professionelle Beratung und Begleitung von Pflege- und Herkunftsfamilien begegnet werden. Um im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Familien erfolgreich zusammenarbeiten zu können, müssen einige Bedingungen erfüllt sein. Kooperation ist eine voraussetzungsvolle Strategie.

Bestimmungsmerkmale von Kooperation

Folgende Merkmale sind bestimmend für gelingende Kooperationen:

- Widersprüche und Konfliktpunkte müssen durch gemeinsame Verstehens- und Aushandlungsprozesse bearbeitet und abgebaut werden.
- Die Beteiligten müssen sich darüber verständigen können, worüber sie uneinig sind.
- Alle Beteiligten müssen den Nutzen von Kooperation erkennen können.
- Es muss eine Ebene des Vertrauens entwickelt werden.
- Es muss über einen längeren Zeitraum Kontinuität zwischen den Beteiligten möglich sein.
- Es muss Transparenz hinsichtlich unterschiedlicher Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Alle Kooperationspartnerinnen und -partner müssen gleichermaßen zur Kooperation fähig sein beziehungsweise befähigt werden. Herkunftseltern brauchen beispielsweise häufig Unterstützung darin, zunächst elterliche Kompetenzen für den Kontakt mit dem Kind zu erarbeiten.

Kooperationsprozesse in Pflegeverhältnissen sind von dem Widerspruch gekennzeichnet, soziale Symmetrien der Beziehungen in einem prinzipiell asymmetrischen Hilfeprozess herzustellen. So ist die Asymmetrie der materiellen und sozialen Möglichkeiten zwischen Herkunftseltern und Pflegefamilie meist recht ausgeprägt und kann zu einem komplexen Wechselspiel von Macht und Ohnmacht zwischen den Beteiligten werden. (Sauer 2008)

Die zahlreichen Bedingungen verdeutlichen, dass Kooperation in Pflegeverhältnissen nur dann realisiert werden kann, wenn auch die kompetente Beratung von Herkunftsfamilien integraler Bestandteil der Pflegekinderhilfe wird und methodische Konzepte für die Konstituierung von gelingenden Kooperationsprozessen zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern als gleichberechtigten Partnern entwickelt werden.

Handlungstheoretische Rahmenbedingungen

Die mehrdimensionalen und widersprüchlichen Problemstellungen in der Beratungspraxis der Pflegekinderhilfe stellen hohe Anforderungen an die sozialarbeiteris-

che Beratungskompetenz. Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe müssen in der Lage sein, sich theoretische Wissensbestände anzueignen, mit denen sie das komplexe Wechselspiel bei Kooperationsprozessen und die Wirkungszusammenhänge erklären und interpretieren können; sie müssen taugliche Interventionsformen im Beratungsprozess anwenden und eine angemessene berufliche Haltung gegenüber allen Beteiligten eines Pflegeverhältnisses entwickeln können. Das heißt auch, dass sie ihre eigene Einstellung zu Herkunftseltern, Pflegekindern oder Pflegeeltern, deren Verhalten sie als schwierig und anstrengend empfinden, wertbezogen und kritisch reflektieren.

Beratung in der Pflegekinderhilfe kann aufgrund der Komplexität in Kooperationsituationen nicht auf die Anwendung eines bestimmten theoretischen bezugswissenschaftlichen Theoriemodells, wie dies beispielsweise lange Zeit mit der Psychoanalyse geschah, reduziert werden, sondern muss multidisziplinär und multimethodisch sowohl in der theoretischen Fundierung als auch in ihrem praktischen Handeln sein. Fachkräfte benötigen Beratungsmodelle, mit denen der Blick über das jeweilige herkunftsfamiliale beziehungsweise pflegefamiliale Geschehen hinaus auf die Einflüsse und wechselseitigen Wirkungszusammenhänge zwischen dem Einzelnen und den verschiedenen sozialen Umwelt- und Lebensbereichen gerichtet werden kann, die sich sowohl auf die Veränderung von individuellem Verhalten wie auch auf die Veränderung der sozialen Verhältnisse beziehen (Nestmann 2008).

Hierzu benötigen wir Theorien, mit denen die wechselseitige Bedingtheit von staatlichem Auftrag, institutionellen Gegebenheiten und personenbezogener Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit reflektiert werden können. Hierfür sind vor allem sozialarbeitswissenschaftliche Handlungstheorien wie die Lebensweltorientierung von Hans Thiersch (2005) und die systemtheoretischen Ansätze, beispielsweise von Silvia Staub-Bernasconi (2007) instruktiv. Da vor allem für die Beratung von Herkunftseltern Konzepte fehlen, werden im letzten Teil ausgewählte Ansätze hierfür kurz vorgestellt.

Die zentralen Bezugspunkte von Beratung sind die Lebenswelt und der Alltag der Ratsuchenden. Auch wenn die Lebensweltorientierung in der Sozialen Arbeit mittlerweile eine Selbstverständlichkeit ist, wird sie im praktischen Beratungshandeln häufig nicht konsequent umgesetzt. Die professionelle Gestaltung der Beratung von Herkunftseltern setzt die vorbehaltlose Annäherung der Fachkräfte und auch der Pflegeeltern an die Lebenswelten der Herkunftseltern voraus, denen mit Verständnis für ihr Verhalten und Handeln begegnet werden muss. Eine lebensweltorientierte Beratung interessiert sich für die Deutungsmuster und Bewältigungsversuche der Herkunftseltern, ohne diese zu bewerten. Der Mensch wird als Experte für seinen Alltag betrachtet (Thiersch 2005). Nur so können die individuellen Kompetenzen der Herkunftseltern und ihrer sozialen Umwelt gesehen beziehungsweise entwickelt werden und Herkunftseltern zu Partnern in einem kooperativen Prozess werden.

Neben der unmittelbaren Lebenswelt der Herkunftseltern ist der Bezug auf deren weiteren Kontext unablässig für eine gelingende Beratung. Diese kontextuelle Ausrichtung hat zum Ziel, die sozialen, kulturellen, ökonomischen und allgemeinen ge-

sellschaftlichen Parameter ihrer Probleme einzubeziehen. Die beraterische Professionalität muss sich damit fließend zwischen den Micro-, Meso- und Makrosystemen bewegen (Zwicker-Pelzer 2010). Zum Verständnis von Problemen geraten damit die wechselseitigen Einflüsse von Menschen und ihren Umweltsystemen in den Fokus und auch die Veränderbarkeit der äußeren Bedingungen wird zum Thema der Beratung der Herkunftseltern.

Ein Kernstück der Beratung von Herkunftseltern muss, in Abkehr von einer lange Zeit vorherrschenden Defizitorientierung, die Ressourcen- und Netzwerkförderung sein. Ressourcenförderung findet sich vor allem in systemischen Ansätzen (McLeod 2004). Im Unterschied zu mittlerweile weit verbreiteten lösungsorientierten Ansätzen, die den Blick ausschließlich auf in der Zukunft zu erreichende Ziele richten, erscheinen auch Ansätze hilfreich, nach denen der Blick zurück und der Blick nach vorne zusammengehören. Dies entspricht einer Haltung, wonach im gegenwärtigen beraterischen Prozess Vergangenheit und Zukunft zusammengeschlossen werden, um Krisen und Probleme mit Bezug auf das soziale Umfeld zu bewältigen (Hildenbrand 2011). Dieser Blick bedingt eine biografisch orientierte Herangehensweise und die Einnahme einer Mehrgenerationenperspektive. Im Beratungsprozess hat diese Mehrgenerationenperspektive den Vorteil, dass bereits in der Vorbereitungsphase der Unterbringung eines Kindes in der Pflegefamilie und der Planung der Kooperation gezielte Überlegungen angestellt werden können, welche Unterstützungen die Herkunftsfamilie sowie die Pflegefamilie benötigen, um jeweils die Familienmuster bearbeiten zu können, die möglicherweise einer konstruktiven Kooperation entgegenstehen. Der Blick in die Vergangenheit bietet dabei gleichzeitig die Möglichkeit, die spezifischen Ressourcen der Familien zu entdecken und für die Zusammenarbeit zu nutzen.

In einer pluralisierten Gesellschaft mit unterschiedlichen Lebensformen und -stilen muss Beratung inklusions- und diversity-sensibel sein (Nestmann 2008). In einer Beratung muss berücksichtigt werden, dass Pflegeeltern und Herkunftseltern aus unterschiedlichen Milieus kommen und unterschiedliche kulturelle Hintergründe haben können und damit auch vollkommen unterschiedliche Bedürfnisse in den Beratungsprozess einbringen. Begleitende Fachkräfte müssen ein Verständnis dafür entwickeln, wie ein Mensch die Welt versteht und dass seine Sichtweise kulturell beziehungsweise milieubedingt ist. Dabei müssen Beraterinnen und Berater die eigenen Vorurteile, Einstellungen und Gefühle in der Arbeit mit Menschen aus anderen ethnischen Gruppen, Milieus oder Subkulturen stets ausreichend reflektieren. Im Beratungsprozess mit Herkunftseltern dürfen die Beraterinnen und Berater dabei die strukturelle Kopplung von unterstützenden und kontrollierenden Aufgaben nicht aus den Augen verlieren. Dies bedingt eine Auseinandersetzung mit dem Anspruch an die Freiwilligkeit von Beratung sowie die Reflexion der Machtdynamik, die durch die institutionell begründete Machtstellung der Fachkräfte der Jugendhilfe begründet ist (Großmaß 2010).

Gelingt die Kooperation zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie, erscheint es prinzipiell möglich, die jeweiligen Erwartungen und Interessen zu formulieren und gemeinsame Kooperationsziele zu erarbeiten. Kooperation kann dann geeignet sein,

strukturelle Probleme und Konflikte zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie im Hilfeprozess zu bearbeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu finden, die am Entwicklungsstand des Kindes und an den Möglichkeiten der Pflegeeltern und der Herkunftseltern orientiert sind. Kooperation kann im extremen Fall aber auch bedeuten, sich gemeinsam zu entscheiden, Besuchskontakte für einen festgelegten Zeitraum auszusetzen oder sogar zu akzeptieren, dass der Kontaktabbruch durch die Herkunftseltern für die weitere Gestaltung des familiären Lebens in der Herkunftsfamilie sinnvoll sein kann.

Literatur

- Faltermeier J., *Verwirkte Elternschaft? Fremdunterbringung – neue Handlungsansätze*. Münster 2001.
- Funcke D., Hildenbrand B., *Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie*. Heidelberg 2009.
- Gehres W., Hildenbrand B., *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden 2008.
- Großmaß R., *Hard to reach – Beratung in Zwangskontexten*. In: C. Labonte-Roset u.a. (Hrsg.), *Hard to reach. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit*. Berlin 2010: 173–185.
- Hildenbrand B., *Einführung in die Genogrammarbeit*. Heidelberg 2011.
- Hoffmann-Riem C., *Fragmentierte Elternschaft; Technologischer Fortschritt und familiäre Verarbeitung*. In: K. Lüscher u.a. (Hrsg.), *Die postmoderne Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz 1988: 216–233.
- Küfler M., Helming E., Kindler H., *Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie*. In: H. Kindler u.a. (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe*. Deutsches Jugendinstitut e.V., München 2011: 563–612.
- McLeod J., *Councelling – eine Einführung in Beratung*. Tübingen 2004.
- Nestmann F., *Die Zukunft der Beratung in der sozialen Arbeit*. „Beratung aktuell, Fachzeitschrift für Theorie und Praxis der Beratung“ 2008, 2: 72–97.
- Sauer S., *Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen*. Opladen und Framington Hills 2008.
- Staub-Bernasconi S., *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Systemische Grundlagen und professionelle Praxis*. Bern 2007.
- Thiersch H., *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit*. Weinheim, München 2005.
- Wiemann I., *Damit das Zusammenleben gelingt. Was brauchen Pflegekinder?* In: Die Kinderschutz-Zentren (Hrsg.), *Zwischen Traumkind und Trauma*. Köln 2011.
- Zwicker-Pelzer R., *Beratung in der Sozialen Arbeit*. Bad Heilbrunn 2010.